

1. „Dem Flugsportclub ist für die Anschaffung eines Rasentreckers eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 7.175,00 Euro zu gewähren (siehe Anlage 1).
2. Dem SV Tungendorf ist für die Anschaffung einer Serveranlage für die Vereinsverwaltung eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 3.520,00 Euro zu gewähren (siehe Anlage 1).
3. Dem SC Gut Heil ist für die Anschaffung eines Drachenbootes eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 2.019,00 Euro zu gewähren (siehe Anlage 1).
4. Die in Anlage 2 aufgelisteten Beihilfeentscheidungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Eng. entsch. Stelle:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss